

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Andreas Schreiber  
**Telefon:** 04252/391-408

**Datum:** 07.05.2008

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.:** 00-0103/08

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Tourismusausschuss	22.05.2008
Tourismusausschuss	16.09.2008

### **Betreff:**

**Einführung einer Budgetierung für die Bäder**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde stellt künftig für alle Bäder budgetierte Haushaltsmittel zur Verfügung.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Im Zuge der bisherigen Beratungen über die Zukunft der Freibäder sind bereits unterschiedliche Denkmodelle zur Organisation angesprochen worden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Alternative, die Bäder vollständig auf die Mitgliedsgemeinden zu übertragen, nicht weiter verfolgt werden. Verschiedene Berechnungsmodelle haben offenkundig gemacht, dass insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schwarme eine geordnete Aufgabenübernahme nicht ermöglicht. Selbst unter Berücksichtigung von jährlich abnehmenden Zuschüssen durch die Samtgemeinde wäre die Gemeinde Schwarme am Ende nicht in der Lage, das Freibad auf Dauer in Eigenregie zu betreiben.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine grundsätzliche Neuregelung der Finanzierung und der Zuständigkeit für Einzelentscheidungen wünschenswert wäre. Aus diesem Grunde wird ein Budgetierungsverfahren vorgeschlagen, das mit zusätzlichen Befugnissen für die Standortgemeinden verbunden ist. Zusammengefasst würde dieses Verfahren wie folgt aussehen:

1. Die Standortgemeinden (oder wahlweise Fördervereine) erhalten einen festen jährlichen Betrag von der Samtgemeinde (s. Beispielrechnung in der Anlage).
2. Die Standortgemeinden (oder Fördervereine) stellen mit diesem Betrag den Betrieb der Bäder in der Weise sicher, dass ein finanzieller Mehrbedarf aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt wird. Die Rahmenbedingungen für einen „Grundbetrieb“ sind zwischen der Samtgemeinde und den Gemeinden/Vereinen zu vereinbaren, wie z.B.
  - Mindestöffnungszeiten
  - Zugang von Schulen/Kindergärten

- Minstdauer einer Saison
- 3. Die Standortgemeinden sind berechtigt, individuelle Entscheidungen für eine Ausweitung des Badebetriebs und für einnahmesteigernde Maßnahmen (einschließlich Festsetzung der Eintrittspreise, Sponsorsuche etc.) oder sonstige den täglichen Betrieb betreffende Entscheidungen (z.B. Wassertemperatur) zu treffen.
- 4. Die Samtgemeinde stellt neben dem Budget das Personal im Bad wie in der Verwaltung für alle auftretenden Aufgaben zur Verfügung.
- 5. Die Standortgemeinden sind berechtigt, auf eigene Kosten Investitionen für Verbesserungen und Erneuerungen an den Einrichtungen zu leisten. Die Samtgemeinde ist für Investitionen in dem Grundbestand, der zur Funktion des Betriebes erforderlich ist, zuständig (z.B. Heizung/Lüftung, Wasseraufbereitung, Gebäudesubstanz).

Dabei sollte das Ziel verfolgt werden, den jährlichen Zuschussbetrag im Samtgemeindehaushalt zu begrenzen und gegenüber den Vorjahren Mittel einzusparen, die ggf. den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt werden könnten, in denen kein Bad vorhanden ist.

Vor diesem Rahmen wird folgender Budgetierungsvorschlag gemacht. Die Samtgemeinde stellt für die Bäder künftig einen Gesamtbetrag in Höhe von 249.000,00 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2008 sind insgesamt Mittel in Höhe von 312.300,00 € eingestellt worden. Daraus ergibt sich eine jährliche Einsparung von 63.300,00 €.

Bisher war nur das Hallenbad Martfeld budgetiert. Seit 2004 ist jährlich ein Betrag von 40.000,00 € (ohne kalkulatorische Kosten) zur Verfügung gestellt worden. Gegenüber den Rechnungsergebnissen der Vorjahre ist damals eine Kürzung um etwa 20 % vorgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der nunmehr zu erwirtschaftenden Abschreibungen im Ergebnishaushalt und der Änderungen, die aufgrund der Umstellung mit der Doppik verbunden sind, soll – wie im doppelhaushaltlichen Haushaltsplan 2008 – das Produkt 4243 (Hallenbad Martfeld) mit einem Zuschussbetrag von ger. 58.000,00 € ausgestattet werden.

Das Wiehebad hat seit 2004 einen durchschnittlichen Zuschussbedarf von ca. 140.000,00 €, das Freibad Schwarme einen in Höhe von ca. 97.000,00 €. Unter Berücksichtigung eines kalkulierten Einsparpotentials von 20 % ergibt sich ein Budgetbetrag von 113.000,00 € für das Wiehebad und 78.000,00 € für das Freibad Schwarme. Eine genaue Feinabstimmung z.B. wegen der unterschiedlichen Personalkosten wäre noch erforderlich.

Aus den beigefügten Übersichten lassen sich die einzelnen Berechnungen entnehmen.

(Andreas Schreiber)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

## **Anlage**

2 Übersichten